

Anmeldung



bis spätestens 16. März 2018

unter

<http://www.jura.uni-tuebingen.de/arbeitsrechtstag>

(Begrenzte Teilnehmerzahl)



Neue Aula
Geschwister-Scholl-Platz
72074 Tübingen



Teilnahmegebühren werden nicht erhoben, eine Anmeldung ist aber wegen begrenzter Kapazitäten erforderlich. Für das Ausstellen einer Bescheinigung nach § 15 FAO erheben wir eine Gebühr von € 80.-.

Universität Tübingen
Juristische Fakultät
Geschwister-Scholl-Platz (Neue Aula)
72074 Tübingen
Tel.: +49 7071 29 - 78149
Fax: +49 7071 29 - 5068
Email: arbeitsrechtstag@jura.uni-tuebingen.de
<http://www.jura.uni-tuebingen.de/reichhold>

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



13. Tübinger Arbeitsrechtstag

Europakrise auch im Arbeitsrecht? – AGG und andere Baustellen der aktuellen Rechtsprechung

23. März 2018
Neue Aula (Audimax)

Juristische Fakultät
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht
Professor Dr. Hermann Reichold



Zum Thema

Das europäische Arbeitsrecht hält für Rechtspraxis und Wissenschaft seit gut 25 Jahren immer wieder neue Aufreger bereit. Seit den Fällen der Reinigungskraft *Christel Schmidt* und der immer wieder im Urlaub erkrankten Familie *Paletta* wissen auch deutsche Unternehmer, dass der EuGH in Luxemburg mit einem einzigen Urteil Kommentierungen etwa zu § 613a BGB oder Grundsätze der Entgeltfortzahlung maßgeblich verändern kann. Seitdem 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gilt, wenden deutsche Gerichte zudem ein kaum „gefiltertes“ europäisches Recht an, das vom Luxemburger Gerichtshof jederzeit überprüft werden kann. Überraschende Wendungen bringt auch das nicht geklärte Verhältnis oberster Gerichtshöfe zwischen Karlsruhe, Straßburg und Luxemburg. Welches Verfassungsrecht in welcher Auslegung am Ende zählt, lässt sich derzeit gut anhand der Auslegung des § 9 AGG durch den EuGH beobachten.

Der **13. Tübinger Arbeitsrechtstag** möchte daher anhand aktueller Rechtsfragen das Grundsatzproblem in den Blick nehmen, ob das EU-Arbeitsrecht bei einer „pointillistischen“ europäischen Rechtsangleichung stehen geblieben ist, oder ob so etwas wie eine „Systembildung“ im harmonisierten Arbeitsvertragsrecht festgestellt werden kann, die dem Rechtsanwender mehr Berechenbarkeit der EuGH-Rechtsprechung an die Hand gäbe. Dazu wird Prof. *Abbo Junker* (LMU München) in seinem Grundsatzreferat u.a. am Beispiel der Auslegung des § 9 AGG der Frage nachgehen, ob und inwieweit EuGH und EGMR mit dem Bundesverfassungsgericht an einer „homogenen“ Auslegung der Grundrechte arbeiten oder ob andere Wertungen auch das deutsche Verfassungsrecht verändern könnten. Danach wird Prof. *Rolf Wank* (Uni Bochum) den europäischen Arbeitnehmerbegriff beleuchten und u.a. die Folgen für die Auslegung des § 611 a BGB in der Praxis schildern. Nach der Mittagspause richtet Prof. *Martina Benecke* (Uni Augsburg) ihren kritischen Blick auf die neue Rechtsprechung des BAG zum Missbrauch des AGG durch sog. „Scheinbewerbungen“. Schließlich kümmert sich Rechtsanwalt Dr. *Pascal Ludwig* (Frankfurt/M.) um die Praxisfragen der Abwehr von „AGG-Hoppnern“.

Programm

10.00

Begrüßung

Professor Dr. Hermann Reichold,
Universität Tübingen

10.15

Kooperation oder Konfrontation der obersten Instanzen in Europa am Beispiel des Streikrechts und der Kirchenautonomie

Prof. Dr. Abbo Junker, LMU München

11.20

Der europäische Arbeitnehmerbegriff – Folgen für die Praxis

Prof. Dr. Rolf Wank, Universität Bochum

12.30

Mittagsimbiss im Kleinen Senat

13.30

Die neue BAG-Rechtsprechung zu „Scheinbewerbern“ im Lichte des EuGH-Urteils „Kratzer“

Prof. Dr. Martina Benecke, Universität
Augsburg

14.35

Abwehr von „AGG-Hoppnern“ – praktische Tipps de lege lata und Reformvorschläge

Rechtsanwalt Dr. Pascal Ludwig,
Frankfurt/M.

15.30

Abschlussdiskussion

16.00

Schlusswort

Ein herzlicher Dank gilt unseren
Sponsoren:

SÜDWESTMETALL

sowie

AGV Chemie BW
CMS Hasche Sigle
Gleiss Lutz
SLP Anwaltskanzlei
VOELKER & Partner
RWT
und
Thümmel, Schütze & Partner